

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. April 1954

116/A.B.

zu 70/J

Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber und Genossen, betreffend das Strassenbauprojekt Durchfahrt Wiener Neustadt, teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau DDr. Illig folgendes mit:

Die Belassung des Mühlturnes hätte eine Zerteilung der Strasse, die Demolierung des städtischen Fuhrparks und den Umbau bereits durchgeführter Anlagen mit einem hohen Kostenaufwand erfordert. Diese Umstände waren der Sektion I meines Bundesministeriums schon bei Ausarbeitung des Projektes, betreffend Triester Bundesstrasse "Durchfahrt Wr. Neustadt", bekannt. Es wurde ^{daher} /alles unternommen, um die Beseitigung des Mühlturnes zu veranlassen. Es muss zugegeben werden, dass von mancher Seite immer wieder versucht wurde, diesen Plan zu verhindern. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat jedoch endgültig und unwiderruflich entschieden, dass der Mühlturn zu beseitigen ist. Da die Einwände zur Belassung des Mühlturnes, die zum Teil von beachtlicher Seite erhoben wurden, trotzdem nicht verstummt, mussten neuerdings umfangreiche Erhebungen durchgeführt werden, die erst vor kurzem zu einem Ergebnis führten. Am 23.1.1954 fand beim Herrn Bundeskanzler eine Besprechung statt, anlässlich welcher die eheste Beseitigung des Mühlturnes abermals angeordnet wurde. Der Mühlturn wurde nunmehr im Laufe des Februar 1954 vollständig abgetragen. Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass einerseits das "Hindernis" Mühlturn keineswegs - wie in der Anfrage behauptet wird - plötzlich entdeckt wurde. Die Beseitigung des Turmes wurde bereits anlässlich der Genehmigung des Generalregulierungsplanes durch den Gemeinderat von Wr. Neustadt am 30.1.1948 und vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nach reiflicher fachtechnischer Überprüfung anlässlich der Genehmigung des Projektes für die Umlegung der Triester Bundesstrasse angeordnet. Es kann daher keineswegs von einer Fehl- oder flüchtigen Planung gesprochen werden.

Bisher ist wegen des Mühlturnes keinerlei Unterbrechung oder Behinderung der Strassenbauarbeiten eingetreten.

Im Hinblick auf diesen Sachverhalt sehe ich mich daher nicht verantwortlich, gegen die mit der Durchführung dieser Planung betrauten und hierfür verantwortlichen Beamten meines Bundesministeriums irgendwelche Massnahmen zu ergreifen, da diese in jeder Lage des Verfahrens hinsichtlich der Durchführung dieses Projektes korrekt und verantwortungsbewusst vorgegangen sind.

-.-.-.-